

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

Nr. 14

Ausschreibung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2016

ABT08-4558/2016-1

29. Jänner 2016

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und steirische Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der „Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark“ geschaffen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis wird jährlich ausgeschrieben bzw. verliehen. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung besteht nicht. Durch den Erzherzog-Johann-Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen in allen Wissenschaftsdisziplinen, die die politische, geisteswissenschaftliche und technologische Gesellschaftsentwicklung der Steiermark fördern und im Sinne des joanneischen Gedankens voranbringen, ausgezeichnet werden. Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis kann nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises Abstand zu nehmen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis ist mit 12.000 Euro dotiert.

Bewerberinnen/Bewerber um den Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen und eines der folgenden Kriterien erfüllen: im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren ordentlichen Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) oder ein Anstellungsverhältnis zu einer steirischen Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung haben. Staatsbürgerinnen/Staatsbürger von EU-Staaten und Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.

Die folgenden Bewerbungsunterlagen sind beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 – Gesundheit, Pflege und Wissenschaft, Zimmerplatzgasse 13, 8010 Graz, Postanschrift: Friedrichgasse 9, 8010 Graz, in elektronischer Form (möglichst in Form von PDF-Dokumenten) per E-Mail: maria.ladler@stmk.gv.at mittels eines Antragsformulars einzureichen:

- auszuzeichnende wissenschaftliche Arbeit
- aussagekräftige Beschreibung der Arbeit von ca. 2 Seiten
- veröffentlichungsfähige, populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (ca. 15 Zeilen)
- anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes

- explizite Darstellung des Steiermarkbezuges
- institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die eingereichte Arbeit
- Publikationsliste bzw. Werkliste
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Meldezettel (Kopie)
- Jede Bewerberin/jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an sie/ihn vergeben wurde und diese Arbeit auch bei keinem anderen Bewerb eingereicht wurde.
- Jede Bewerberin/jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass es sich bei der vorgelegten Arbeit weder um eine Diplomarbeit noch um eine Dissertation handelt.
- Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantiell eigene Beitrag der Bewerberin/des Bewerbers sowie ihr/sein prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

Bei offenen Fragen steht Ihnen die zuständige Referentin, Frau Maria Ladler, maria.ladler@stmk.gv.at, Telefon: 0316/877-20 03, Fax: 0316/877-39 98 jederzeit zur Verfügung.

Link zur Homepage: <http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/76925500/DE/>

Einsendeschluss für die Bewerbung ist Freitag, der 29. April 2016.

Bewerberinnen/Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und aufgrund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk wird der Preis nicht vergeben.

Die Wiedereinreichung einer bereits zuvor eingereichten Arbeit für einen der steirischen Forschungspreise ist zulässig.

(Auszug aus der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 5. Februar 2015 über das Statut des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark, kundgemacht in der Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark, Stück 7, Nr. 37, am 13. Februar 2015).

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Landesrat:
Drexler

A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

Nr. 15

Ausschreibung des Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2016

ABT08-4558/2016-3

29. Jänner 2016

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und junge steirische Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der „Förderungspreis für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark“ geschaffen.

Der Förderungspreis wird jährlich ausgeschrieben bzw. verliehen. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung besteht nicht. Durch den Förderungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Förderungspreis wird an eine jüngere Wissenschaftlerin/einen jüngeren Wissenschaftler verliehen und kann geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Förderungspreises abzusehen.

Der Förderungspreis ist mit 12.000 Euro dotiert.

Bewerberinnen/Bewerber um den Förderungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen und eines der folgenden Kriterien erfüllen: im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren ordentlichen Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) oder ein Anstellungsverhältnis zu einer steirischen Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung haben. Staatsbürgerinnen/Staatsbürger von EU-Staaten und Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.

Die folgenden Bewerbungsunterlagen sind beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 – Gesundheit, Pflege und Wissenschaft, Zimmerplatzgasse 13, 8010 Graz, Postanschrift: Friedrichgasse 9, 8010 Graz, in elektronischer Form (möglichst in Form von PDF-Dokumenten) per E-Mail: maria.ladler@stmk.gv.at mittels eines Antragsformulars einzureichen:

- auszuzeichnende wissenschaftliche Arbeit
- aussagekräftige Beschreibung der Arbeit von ca. 2 Seiten
- veröffentlichungsfähige, populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (ca. 15 Zeilen) sowie
- eine anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes
- institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die eingereichte Arbeit
- Publikationsliste
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Meldezettel (Kopie)
- Jede Bewerberin/jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein

Preis an sie/ihn vergeben wurde und diese Arbeit auch bei keinem anderen Bewerb eingereicht wurde.

- Jede Bewerberin/jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass es sich bei der vorgelegten Arbeit weder um eine Diplomarbeit noch um eine Dissertation handelt.
- Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantiell eigene Beitrag der Bewerberin/des Bewerbers sowie ihr/sein prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

Bei offenen Fragen steht Ihnen die zuständige Referentin, Frau Maria Ladler, maria.ladler@stmk.gv.at, Telefon: 0316/877-20 03, Fax: 0316/877-39 98 jederzeit zur Verfügung.

Link zur Homepage: <http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/76925500/DE/>

Einsendeschluss für die Bewerbung ist Freitag, der 29. April 2016.

Bewerberinnen/Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und aufgrund ihrer bisherigen Leistungen Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk wird der Preis nicht vergeben.

Die Wiedereinreichung einer zuvor für einen der steirischen Forschungspreise bereits eingereichten Arbeit ist zulässig.

(Auszug aus der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 5. Februar 2015 über das Statut des Forschungs- und Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark, kundgemacht in der Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark, Stück 7, Nr. 36, am 13. Februar 2015).

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Landesrat:

Drexler

A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

Nr. 16

Ausschreibung des Forschungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2016

ABT08-4558/2016-2

29. Jänner 2016

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und anerkannte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler im ver-

stärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der „Forschungspreis für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark“ geschaffen.

Der Forschungspreis wird jährlich ausgeschrieben bzw. verliehen. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung besteht nicht. Durch den Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Forschungspreis wird als Hauptpreis an eine anerkannte Wissenschaftlerin/einen anerkannten Wissenschaftler verliehen und kann nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Forschungspreises als Hauptpreis abzusehen.

Der Forschungspreis als Hauptpreis ist mit 12.000 Euro dotiert.

Bewerberinnen/Bewerber um den Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen und eines der folgenden Kriterien erfüllen: im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren ordentlichen Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) oder ein Anstellungsverhältnis zu einer steirischen Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung haben. Staatsbürgerinnen/Staatsbürger von EU-Staaten und Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.

Die folgenden Bewerbungsunterlagen sind beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 – Gesundheit, Pflege und Wissenschaft, Zimmerplatzgasse 13, 8010 Graz, Postanschrift: Friedrichgasse 9, 8010 Graz, in elektronischer Form (möglichst in Form von PDF-Dokumenten) per E-Mail: maria.ladler@stmk.gv.at mittels eines Antragsformulars einzureichen:

- auszuzeichnende wissenschaftliche Arbeit
- aussagekräftige Beschreibung der Arbeit von ca. 2 Seiten
- veröffentlichungsfähige, populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (ca. 15 Zeilen) sowie
- eine anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes
- institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die eingereichte Arbeit
- Publikationsliste
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Meldezettel (Kopie)
- Jede Bewerberin/jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an sie/ihn vergeben wurde und diese Arbeit auch bei keinem anderen Bewerb eingereicht wurde.
- Jede Bewerberin/jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass es sich bei der vorgelegten Arbeit weder um eine Diplomarbeit noch um eine Dissertation handelt.

- Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantiell eigene Beitrag der Bewerberin/des Bewerbers sowie ihr/sein prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

Bei offenen Fragen steht Ihnen die zuständige Referentin, Frau Maria Ladler, maria.ladler@stmk.gv.at, Telefon: 0316/877-20 03, Fax: 0316/877-39 98 jederzeit zur Verfügung.

Link zur Homepage: <http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/76925500/DE/>

Einsendeschluss für die Bewerbung ist Freitag, der 29. April 2016.

Bewerberinnen/Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und aufgrund ihrer bisherigen Leistungen Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk wird der Preis nicht vergeben.

Die Wiedereinreichung einer zuvor für einen der steirischen Forschungspreise bereits eingereichten Arbeit ist zulässig.

(Auszug aus der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 5. Februar 2015 über das Statut des Forschungs- und Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark, kundgemacht in der Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark, Stück 7, Nr. 36, am 13. Februar 2015).

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Landesrat:

Drexler

A13 Umwelt und Raumordnung

Nr. 17

Offenes Verfahren

ABT13-56K-37/2016-1

29. Jänner 2016

Die Vergabe erfolgt nach den Bestimmungen des BVergG 2006 für den Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 13 – Referat Naturschutz, Stempfergasse 7, 8010 Graz

Vergebende Stelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 13 Referat Naturschutz, Stempfergasse 7, 8010 Graz

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des Auftraggebers:

<http://verwaltung.steiermark.at>